

REGLEMENT CLUBLOKAL SVB

1. ZWECK

Das Clublokal SVB ist ein Begegnungsort zur Pflege der Freundschaft und steht allen Mitgliedern der SVB und deren begleitenden Gästen zur Verfügung.

Nichtmitglieder haben nur in Begleitung von mindestens einem SVB Mitglied Zutritt.

2. HAUSORDNUNG

Das Rauchen im Clublokal ist nicht gestattet.

Es ist nicht gestattet, Mobiliar des Clublokals (Tische und Stühle) im Freien oder auf der Terrasse aufzustellen.

Die Benutzer verhalten sich gegenüber Nachbarn (Anwohner) rücksichtsvoll und sind dafür besorgt, dass keine Reklamationen eingehen. Der Aufenthalt auf der Terrasse ist bis höchstens 22 Uhr erlaubt (Nachtruhe).

Es sind die offiziellen, gebührenpflichtige Parkplätze beim Bahngelände zu benutzen.

Alle Benutzer verpflichten sich, dem Clublokal und dessen Einrichtung Sorge zu tragen. Allfällige Beschädigungen sind dem Lokalverantwortlichen sofort zu melden.

Die Benutzer verlassen das Clublokal in sauberem Zustand. Tische, Kücheneinrichtung, Gläser, Geschirr etc. werden von den Benutzern gereinigt und versorgt. Wurden Tische und/oder Stühle umgestellt, sind diese wieder an den ursprünglichen Ort zurück zu stellen.

Allfällige Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen.

Beim Verlassen des Clublokals, ist die Türe durch einfaches "Zustossen" zu schliessen (*nicht mit Schlüssel abschliessen*).

3. BETRIEB CLUBLOKAL

Die Getränke sind ausschliesslich aus dem Clubangebot zu beziehen, und vor Ort zu bezahlen (*Ausnahme siehe Punkt 4*).

Für den Ausschank von alkoholischen Getränken an jugendliche gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Das Angebot und die Preise werden durch den Vorstand bestimmt.

4. BENUTZUNG DES CLUBLOKALS FÜR PRIVATE ANLÄSSE

Mitglieder und/oder der SVB verbundene Organisationen haben die Möglichkeit, das Clublokal für eigene Anlässe zu reservieren und zu nutzen.

Dies unter der Voraussetzung, dass zum gewünschten Termin keine Clubinteressen tangiert werden. An fremde Personen wird das Clublokal nicht abgegeben.

Ein Gesuch ist über die Homepage SVB (*Menue – Reservation Clublokal*) zu stellen. Über eine Vergabe des Lokals entscheidet der Vorstand ohne Angabe von Gründen.

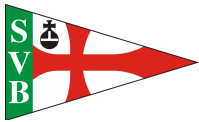
Die Benutzung ist auf maximal 25 Personen beschränkt.

Die/Der Lokalverantwortliche ist für die Übergabe und Abnahme zuständig.

Sofern die Getränke aus dem Clublokal bezogen werden, ist keine Benutzungsgebühr geschuldet. Die Mindestkonsumation beträgt CHF 100, andernfalls (bei mitgebrachten Getränken) ist ein "Zapfgeld" von CHF 100.-- (bzw. die Differenz zu den konsumierten Getränken) geschuldet, welches im Voraus oder spätestens bei der Übergabe des Clublokals zu entrichten ist.

Das Clublokal ist bis spätestens am darauffolgenden Tag in sauberem und gereinigtem Zustand abzugeben.

Ist eine Nachreinigung notwendig, so veranlasst der Lokalverantwortliche dieselbe durch eine Reinigungsfirma und stellt die Kosten dem Benutzer in Rechnung. Für allfällige entstandene Schäden haftet der Nutzer.



5. ZUTRITTSKARTE / DEPOT

Aktivmitglieder erhalten auf Wunsch eine Zutrittskarte gegen eine Depotgebühr von CHF 200. Beim Verlust der Karte, entfällt die Depotgebühr zugunsten SVB für die entstandenen Umtriebe.

Die Zutrittskarte darf nur für den persönlichen Gebrauch (bzw. innerhalb der Familie) verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist strikte untersagt.

Beim Austritt aus der SVB ist die Zutrittskarte zurückzugeben. Das Depot wird erst nach Rückgabe der Karte zurückerstattet.

6. SORGFALTS- UND HAFTPFLICHT

Ungebührliches Verhalten wird durch den Vorstand verwarnt. Im Wiederholungsfalle kann der Vorstand ein Hausverbot aussprechen, und sofern vorhanden die Zutrittskarte entziehen (Depotgebühr entfällt).

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts sowie des Gastgewerbegesetzes. Die SVB lehnt ausdrücklich jede Haftung ab.

7. AUFSICHT UND VERANTWORTUNG

Der Lokalverantwortliche ist für das Clublokal verantwortlich.

Der Vorstand regelt die Öffnungszeiten, erteilt Bewilligungen und entscheidet über die Ausgaben für Betrieb, Unterhalt sowie Neuanschaffungen.

Lokalverantwortliche

Eveline Gasser Koller

Mobile: +41 79 939 51 73 / Privat: +41 71 688 38 30

Mail: catering@svb-bottighofen.ch

8. INKRAFTTRETEN / ÄNDERUNGEN

Das Reglement tritt per 1.März 2024 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 25.7.2011.

Das Reglement kann durch den Vorstand jederzeit ergänzt oder geändert werden.

Bottighofen, 12. Februar 2024

Der Vorstand

Bankverbindung: Raiffeisenbank Regio Altnau, CH-8595 Altnau
Konto (IBAN): CH21 8080 8001 6656 7683 9
Zu Gunsten: Segler- Vereinigung Bottighofen